Stadt Oberhausen	**Drucksache Nr.** **B/15/3411-01**	**Termin** **03.04.2014**	**Landschaftsbeirat**
Beschlussvorlage			**öffentlich**

Termin	**Gremium**	**Vorlage zur***	**Ergebnis**	**Beschluss-kontrolle***
03.04.2014	Landschaftsbeirat	B		

Beratungsgegenstand

Landschaftsrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Umgestaltung des Tiergeheges Kaisergarten im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 Kaisergarten

Beschlussvorschlag

Der Landschaftsbeirat stimmt der Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung für die in der Vorlage aufgeführten Umbaumaßnahmen im Tiergehege Kaisergarten zu.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	**Dezernent**	**Kämmerer**	**Oberbürgermeister**
Werntgen-Orman 24.03.2014	**Datum**	**Datum**	**Datum**

*** Vorlage zur:**	*** Ergebnis :**	**Beschlusskontrolle:**	**Beteiligung:**
Anhörung (A)	**Zustimmung (Z)**		
Kenntnisnahme (K)	**Ablehnung (A)**	**Ja oder nein**	**Personalrat []**
Vorberatung (V)	**Änderung (Ä)**		
Beschlussfassung (B)	**Anhörung vollzogen (AV)**		**Gleichstellungsstelle []**
	Kenntnisnahme (K)		

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3411-01	Termin 03.04.2014	Landschaftsbeirat

Begründung

Bereits in der Sitzung des Landschaftsbeirates am 05.05.2011 berichtete die Leiterin des Tiergeheges, Frau Dr. Anette Perrey (OGM GmbH) grundlegend über Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung des Tiergeheges im Kaisergarten (Drucksache-Nr.: M/15/1276-01).

Die angedachten Maßnahmen wurden vom Landschaftsbeirat positiv aufgenommen, ein Beschluss wurde **nicht** gefasst, weil der Landschaftsbeirat zu einem sehr frühen Zeitpunkt beteiligt wurde. Inzwischen wurden erste Elemente realisiert.

Im Jahr 2013 konnte die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit dem Bau einer Räumlichkeit für die Naturerlebnisschule, verbunden mit der Errichtung eines neuen Eingangsbereiches im Bereich der Rothirschanlage, den „Startschuss“ für die Ertüchtigung und Modernisierung des Tiergeheges im Kaisergarten geben.

Zurzeit befindet sich im Gehege eine Brücke im Bau, die im Sommer dieses Jahres fertig gestellt werden soll.

Diese beiden Elemente – Eingangsbereich und Brücke – bilden die Voraussetzung für eine neue, attraktivere Besucherführung durch das Tiergehege (siehe Anlage) und ermöglichen eine weniger personal- und kostenintensive Bewirtschaftung des Geheges mit einem höheren Sicherheitsstand für die Tiere.

Die OGM GmbH möchte die Gelegenheit nutzen und den Tierbestand den neuen räumlichen und inhaltlichen Verhältnissen anpassen. Die Besucher sollen bei ihrem Rundgang Tiere gezeigt bekommen, die die Neugierde und Wissbegierde schüren. Das inhaltliche Konzept des Tiergeheges, das nun verstärkt durch die Naturerlebnisschule vermittelt werden wird, soll durch folgende Neubesetzungen und Umbesetzungen unterstützt werden:

1. Umbau des Vogelhauses in eine begehbare Wellensittichanlage
2. Neubau einer Anlage für Europäische Ziesel
3. Umbau der Fasanenvoliere zur Nachthütte für heimische Nager (Feldhamster, Zwergmäuse)
4. Umnutzung der Steinbockanlage als begehbare Anlage für Berberaffen
5. Modernisierung der Wildschweinanlage (Auffüllen der Anlage auf Wegniveau)
6. Abris der ehemaligen Adleranlage, neben dem Luchsgehege, mit Raumnutzung für die Luchse
7. Abriss des Storchenpavillons und Errichtung eines Schreitvogelnachtstalls
8. Einrichtung eines Schaubienengartens mit insektenrelevanten Blumen und Kräutern
9. Erweiterung des Rotwildgeheges, wie bereits im Beirat vorgestellt.

Die Standorte der vorgenannten Projekte entsprechen den Ziffern im beiliegenden Lageplan.

Eine zusätzliche Versiegelung von Flächen bzw. Neubauten sind nicht geplant („Abriss gegen Neubau“). Details der Lage werden in der Sitzung erläutert.

Durch die Teilmaßnahmen wird das Tiergehege grundlegend modernisiert, aber nicht erweitert. Sofern kleinere Bäume oder Sträucher entfernt werden müssen, werden diese in vollem Umfang ersetzt.

Der Durchführung der Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 Kaisergarten stehen die folgenden Verbote des Landschaftsplanes entgegen:

Verbot 1

Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land NW in der jeweils gültigen Fassung sowie Verkehrsanlagen, Wege oder Plätze und deren Nebenanlagen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörden unterliegen, zu errichten oder zu ändern, auch wenn für die jeweilige Maßnahme keine Planfeststellung, bauaufsichtliche Genehmigung, Anzeige oder sonstige baurechtliche Entscheidung erforderlich ist.

Verbot 2

Landschaftselemente wie Bäume, Kopfbäume, Sträucher, Hecken oder sonstige Gehölze, Staudensäume, Hochstaudenfluren und Röhrichte ganz oder teilweise zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder auf andere Weise in ihrem Wachstum oder Bestand zu gefährden.

Verbot 6

Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeeinrichtungen zu errichten oder zu ändern.

Verbot 7

Außerhalb befestigter Straßen- und Fahrwege, eingerichteter Park- und Stellplätze und außerhalb von Hofräumen ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen.

Verbot 8

Aufschüttungen, Verfüllungen, Veränderungen der Oberflächengestalt des Bodens, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Sprengungen vorzunehmen.

Die Untere Landschaftsbehörde beabsichtigt eine Befreiung von diesen Verboten zu erteilen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen (Umweltpädagogik, Belange des Tierschutzes und Optimierung der Naherholung im Erholungsschwerpunkt Kaisergarten). Außerdem ist die Maßnahme mit den Belangen des Landschaftsschutzes vereinbar. Eine zusätzliche Versiegelung findet nicht statt. Bäume werden aufgrund der Umbauarbeiten nicht gefällt. Sollten kleinere Bäume oder Sträucher entfernt werden müssen, so erfolgt ein vollständiger Ausgleich.

Die Einzelheiten der Maßnahmen werden in der Sitzung von der Leiterin des Tiergeheges, Frau Dr. Perrey vorgestellt.

Anlage

Lageplan neue Wegeführung

Anlage 1

